

brecherspitz kommunikation

Allgemeine Geschäftsbedingungen (6/2008)

1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte der Brecherspitz Kommunikation GmbH mit Ihren Vertragspartnern. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden von der Agentur nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert; dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Vertragsbedingungen unsere Leistungen ausführen.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen der Brecherspitz Kommunikation GmbH und dem Vertragspartner zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.4 Jede Änderung und/ oder Ergänzung des Vertrages und/ oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Vertragspartner zu tragen.

1.5 Die Brecherspitz Kommunikation GmbH ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

2 Urheber- und Nutzungsrechte

2.1 Der Vertragspartner erwirbt mit der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von der Brecherspitz Kommunikation GmbH im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen, die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der Brecherspitz Kommunikation GmbH.

2.2 Die im Rahmen des Auftrages erbrachten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3 Die Brecherspitz Kommunikation GmbH darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren.

2.4 Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig.

2.5 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/ oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung der Brecherspitz Kommunikation GmbH.

3 Vergütung

3.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

3.2 Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann die Brecherspitz Kommunikation GmbH über die bereits erbrachten Teilleistungen Abschlagszahlungen in Rechnung stellen.

3.3 Bei Änderungen oder der Kündigung von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Vertragspartner werden der Brecherspitz Kommunikation GmbH alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt.

3.4 Bei einem Rücktritt des Vertragspartners von einem Auftrag vor Beginn des Projektes berechnet die Brecherspitz Kommunikation GmbH dem Vertragspartner folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogeühr: bis 3 Monate vor Auftragsbeginn 25%; bis vier Wochen vor Auftragsbeginn 50%; bis zwei Wochen vor Auftragsbeginn 80%; danach 100%.

3.5 Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

4 Geheimhaltungspflicht

Die Brecherspitz Kommunikation GmbH ist verpflichtet, alle Kenntnisse, die sie aufgrund eines Auftrags vom Vertragspartner erhält, zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln und ihre Mitarbeiter zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

5 Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner stellt der Brecherspitz Kommunikation GmbH alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von der Brecherspitz Kommunikation GmbH sorgsam behandelt und auf Wunsch nach Beendigung des Auftrages an den Vertragspartner zurückgegeben.

6 Gewährleistung und Haftung der Brecherspitz Kommunikation GmbH

6.1 Von der Brecherspitz Kommunikation GmbH gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Vertragspartner unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und Mängel

unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Rüge oder Überprüfung der Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

6.2 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch die Brecherspitz Kommunikation GmbH erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Vertragspartner getragen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen.

6.3 Die Brecherspitz Kommunikation GmbH haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte oder Leistungen des Vertragspartners.

6.4 Die Brecherspitz Kommunikation GmbH haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Soweit der Brecherspitz Kommunikation GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.5 Die Brecherspitz Kommunikation GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern schuldhaft wesentliche Vertragspflichten verletzt werden; auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.6 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.7 Eine Haftung der Brecherspitz Kommunikation GmbH für Fehler der von dem Vertragspartner beauftragten Fremddienstleister ist ausgeschlossen. Fremddienstleister sind nur dann als Erfüllungsgehilfen der Brecherspitz Kommunikation GmbH anzusehen soweit diese unmittelbar mit der Brecherspitz Kommunikation GmbH Verträge abschließen.

6.8 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate.

7 Gesamthftung

Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. § 823 BGB.

8 Lieferfristen

8.1 Die Lieferverpflichtung der Brecherspitz Kommunikation GmbH ist erfüllt, sobald die Arbeiten zur Versendung gebracht sind.

8.2 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Vertragspartner etwaige Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß erfüllt hat und die Termine von der Brecherspitz Kommunikation GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

8.3 Gerät die Brecherspitz Kommunikation GmbH mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes verlangt werden.

8.4 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Brecherspitz Kommunikation GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen hat die Brecherspitz Kommunikation GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Solche Ereignisse berechtigen die Brecherspitz Kommunikation GmbH die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ein Schadenersatzanspruch vom Vertragspartner gegen die Brecherspitz Kommunikation GmbH kann aus diesem Grund nicht hergeleitet werden. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Vertragspartner wichtige Termine und/ oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/ oder eintreten.

9 Streitigkeiten, Gerichtsstand, Erfüllungsort

9.1 Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall, so ist vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden vom Vertragspartner und Agentur geteilt.

9.2 Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand.

9.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Vertragspartner ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

10.2 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist dem Vertragspartner nur mit schriftlicher Zustimmung der Brecherspitz Kommunikation GmbH gestattet.

10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.